Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1102

26. 10. 77

Sachgebiet 29

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiet des Wohnungswesens (Wohnungsstichprobengesetz 1978)
— Drucksachen 8/921, 8/1054 —**

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, auf repräsentativer Grundlage eine Bundesstatistik über Gebäude, Wohnungen, Wohnparteien und deren Wohnumgebung (Wohnungsstichprobe) nach den Verhältnissen im April 1978 durchzuführen. Mit dieser Statistik werden sowohl das Statistische Bundesamt als auch die Statistischen Landesämter beauftragt werden.

Die Gesamtkosten der Wohnungsstichprobe werden auf rd. 9 800 000 DM geschätzt. Davon entfallen rd. 3 000 000 DM auf den Bundeshaushalt und rd. 6 800 000 DM auf die Länderhaushalte. Eine Aufgliederung dieser Kosten ist in der Drucksache 8/921 auf Seite 8 dargestellt.

Danach entfallen auf den Bundeshaushalt

1977	559 000 DM
1978	863 000 DM
1979	674 800 DM
1980	587 100 DM
1981	303 300 DM.

Deckung dafür ist im Bundeshaushaltsplan für 1977 und im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für 1978 bei Kapitel 06 08 vorhanden. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu der genannten Gesetzesvorlage.

Bonn, den 26. Oktober 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51